

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Windenergie“, Gemeinde Haverlah

Der Rat der Gemeinde Haverlah hat in seiner Sitzung am 14.3.2022 den Bebauungsplan „Windenergie“ mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Gebietsabgrenzung sh. Lageplan). Der Satzungsbeschluss wurde am 9.2.2023 im Amtsblatt Nr. 6 des Landkreises Wolfenbüttel bekanntgemacht. Der o. g. Bebauungsplan wurde somit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 9.2.2023 rechtswirksam.

Der Bebauungsplan „Windenergie“ sowie die dazugehörige Begründung, der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung werden ab sofort

**während der Dienststunden in der Samtgemeinde Baddeckenstedt,
Heerer Straße 28, 38271 Baddeckenstedt, Zimmer 17,**

zu jedermanns Einsicht sowie zur Erteilung von Auskünften bereitgehalten.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe dieses Bebauungsplanes in eine bisherige zulässige Nutzung und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Demnach werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis von Bebauungsplan und Flächennutzungsplan,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Haverlah geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.



Brandt

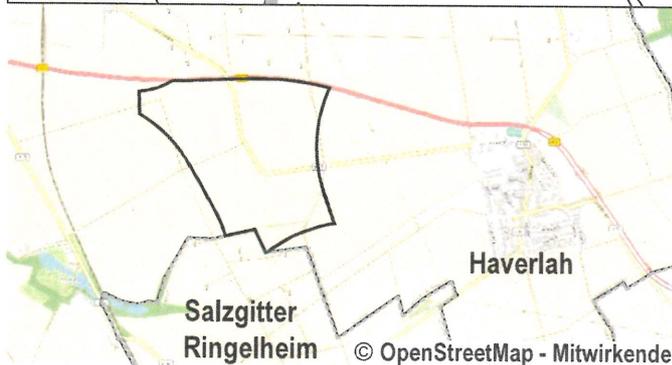
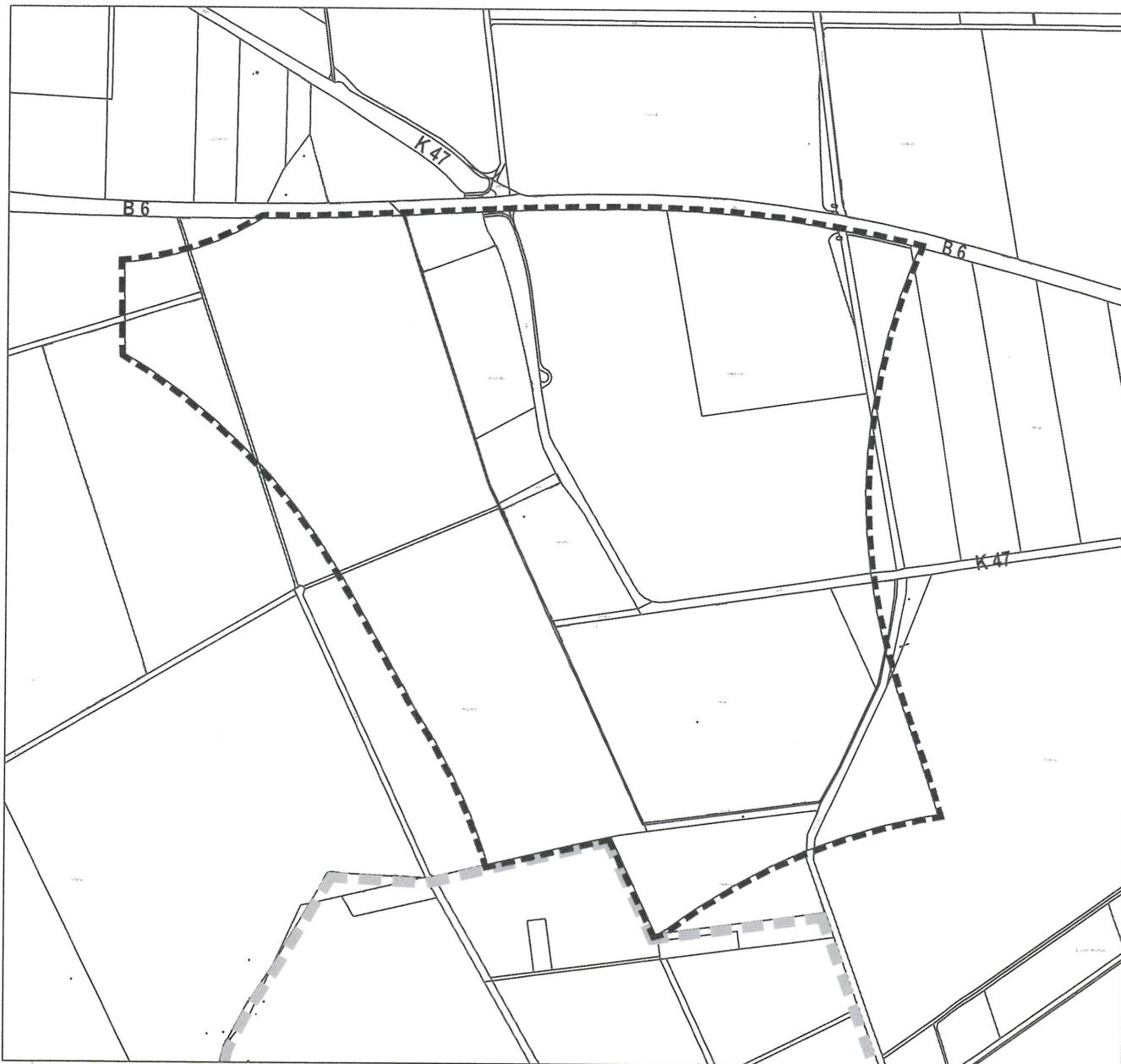
ausgehängt am 21.2.2023
abzunehmen am: 15.3.2023



Bebauungsplan
Windenergie Haverlah

Gebietsabgrenzung

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© (2019)



Das Plangebiet befindet sich nordwestlich der bebauten Ortslage Haverlah, wie dargestellt.